



An den Grossen Rat

20.5449.02

Petitionskommission
Basel, 21. Juni 2021

Kommissionsbeschluss vom 14. Juni 2021

Petition P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P426 «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden» in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P426¹

Wenn die Schweizer Post nicht mehr weiss was sie tut!?

Unsere ehemals gute Schweizer Post hat in den letzten Jahren in Zürich und Bern die Hauptpoststellen mit x-was für Gründen geschlossen mit dem einzigen Zweck den innerschweizerischen Postmarkt zu deregulieren!

Auch in Basel wollen sie den Postmarkt deregulieren und haben als erstes das Basler Dybli zu einer Basler Taube gemacht. Wie kann die Post nur so blöd sein?

Unterzeichnete >> BaslerInnen verlangen, dass bis die Schweizer Post offiziell zusichert, dass die Basler Hauptpost an der Rüdengasse die nächsten 30 Jahre nicht geschlossen oder zweckentfremdet wird; jegliches Fahren der Postmopeds auf den Basler Trottoirs strengstens verboten ist!

Auch die Schweizer Post muss sich an die offizielle Strassenverkehrsordnung halten und alleine auf den Trottoirs zu fahren, um alleine die Boni der Verwaltungsräte erhöhen zu können, ist in der heutigen Zeit vom unnatürlichen Klimawandel ein Sozialverbrechen!

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 03. Mai 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen der Petent und die Leiterin der Fachstelle Volkswirtschaftliche Grundlagen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt teil.

¹ Petition P 426 «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden», Geschäfts-Nr. 20.5449.01.

2.1.1 Anliegen des Petenten

Der Petent eröffnet seine Ausführung mit der Erklärung, dass die Schliessung der Hauptpost genauso verhindern werden wird, wie damals der Bau des AKW Kaiseraugsts verhindert worden sei.

Des Weiteren erklärt er, dass die Schweizerische Post eine schlimme Politik betreibe. Es ginge der Post nicht um die Poststellenschliessungen, sondern darum Konflikte zu schüren und andere Sachen kaltzustellen.

Bisher habe die Post nie einen richtigen Grund für die Schliessung der Hauptstelle angegeben. Genau wie in Bern und Zürich wollten sie die Hauptpoststelle zumachen, um das ganze Postregime immer weiter von einem öffentlichen Dienst zu entfernen. Besonders schlimm fände er, dass die Post ihre eigenen Mindestlöhne unterlaufe. In der Reklameverteilung gebe es Mindestlöhne von 10.- CHF pro Stunde, was einen Monatslohn von 2'000.- CHF entspreche. Wenn jemand Vollzeit arbeite, müsse die Sozialhilfe die Post quasi subventionieren. Die Grossräatin Toya Krummenacher habe eine Anfrage dazu gemacht (Geschäftsnummer: 15.5485). Der Regierungsrat und der Grosse Rat seien jedoch in Sache der Post untätig.

Der Petent wirft zudem die Frage auf, warum die Mofas der Post auf dem Trottoir fahren dürften. Dies sollte verboten werden. Es sei sehr gut möglich, dass die Post wieder mit Handwagen verteilt würde. Dass ein Brief zunächst nach Härkingen gehe, sei unsinnig. Der Klimawandel lasse grüssen.

Es sei wirklich bedauerlich, wenn die Hauptpost in Basel geschlossen würde und es sei eine grosse Notwendigkeit, dass der ganze Postkonzern z. B. wegen der Tieflöhne und auch im Zusammenhang mit den Postschliessungen durchleuchtet werde. Die Millionen, die sich die Post von der Sozialhilfe subventionieren lasse, bezeichnet er als einen grösseren Skandal als der Postauto-Skandal.

2.1.2 Argumente der Vertreterin des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Leiterin der Fachstelle Volkswirtschaftliche Grundlagen eröffnet ihre Ausführungen damit, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Ansprechpartnerin für die Post im Rahmen des Bundesrechtes sei. Die Einflussmöglichkeiten bei Postschliessungen oder bei der Umwandlung von eigenbetriebenen Poststellen sei bundesgesetzlich geregelt. Im Falle der Schliessung der Hauptpost seien in erster Linie die Schweizerische Post und die AXA als Eigentümerin der Liegenschaft entscheidend. Zu der Betriebspraxis und den Löhnen der Schweizerischen Post sowie zur Zukunft des Gebäudes könne sie keinerlei Aussagen machen.

Das Postgesetz und die Postverordnung regelten auf Bundesebene klar, was die Post bei einer Postschliessung zu beachten habe. So sei es vorgeschrieben, dass die Post sechs Monate vor der Schliessung einer Poststelle auf die betroffene Gemeinde zugehe und eine einvernehmliche Lösung mit ihr anstrebe, respektive auf deren Vorschläge und Einwände eingehen. Die Post sei verpflichtet diesen Dialog zu führen. Dabei gehe es in erster Linie um die Anzahl der Poststellen und deren Erreichbarkeit. Die Post müsse einerseits sicherstellen, dass nach der Postschliessung die Vorgaben zur Erreichbarkeit auch weiterhin eingehalten werden. In Artikel 33 der Postverordnung heisse es, dass es mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion geben müsse. Basel, Riehen und Bettingen gelten als eine Raumplanungsregion. Das Postnetz müsse andererseits auch gewährleisten, dass neunzig Prozent der Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit dem ÖV innerhalb von zwanzig Minuten eine Postagentur oder eine eigenbetriebene Poststelle erreichen können. Seit 2019 gebe es zudem die Vorgabe, dass in städtischen Gebieten pro 15'000 Einwohnenden oder Beschäftigten mindestens ein bedienter Zugangspunkt vorhanden sein muss. In Basel-Stadt mit einer Wohnbevölkerung von rund 200'000 Menschen müsse die Post demzufolge dreizehn bediente Zugangspunkte anbieten. Aktuell betreibe die Post 26 bediente Zugangspunkte in Basel-Stadt. Die Post biete folglich deutlich mehr Service Public an als sie von Gesetzes wegen verpflichtet wäre.

Der abschliessende Entscheid, ob eine Poststelle geschlossen oder in eine Agentur umgewandelt werden, liege bei der Schweizerischen Post selbst. Wenn die Post einen solchen Entscheid gefällt

habe, könne eine Gemeinde diesen Entscheid bei der Eidgenössische Postkommission (PostCom) überprüfen lassen. Dort würde dann geprüft, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten worden seien – so z. B. ob die Post den vorgegebenen Dialog geführt habe, alle regionalen Gegebenheiten berücksichtigt worden seien und die Erreichbarkeit nach der Schliessung gewährleistet sei.

Die Post habe bei der geplanten Schliessung der Basler Hauptpost die gesetzlichen Grundlagen eingehalten. Im Jahr 2016 sei die Schweizerische Post auf den Regierungsrat zugekommen und habe über die fehlende Wirtschaftlichkeit sowie die rückläufige Nutzung der Hauptpost informiert. Die Post habe die Hauptpost per Ende 2018 schliessen wollen. Der Kanton habe darauf Gespräche mit der Post und der AXA als Liegenschaftseigentümerin geführt. Man konnte sich auf eine temporäre Lösung einigen: Die Hauptpost sollte zunächst bis Ende 2020 offenbleiben. Man habe zudem vereinbart, dass eine Öffnung über diesen Zeitpunkt hinaus möglich wäre, wenn die Geschäftszahlen wieder einen positiven Trend aufweisen würden. Diese Trendumkehr ist nicht eingetreten und die Post habe entsprechend an ihren Schliessungsplänen festgehalten. In weiteren Gesprächen habe man sich geeinigt, die Schliessung um ein weiteres Jahr auf Ende 2021 zu verschieben. Des Weiteren habe man sich auf eine Lösung geeinigt, die die postalische Versorgung der Bevölkerung auch nach der Schliessung der Hauptpost sicherstellt. Im Umkreis der Hauptpost und in der Grossbasler Innenstadt werde es ein bis zwei bediente Postagenturen, eine bedarfsgerecht dimensionierte Postfachanlage, eine Aufgabestelle für Geschäftskunden und -kundinnen sowie Geldautomaten der Post Finance geben. Die Post sei auf der Suche nach geeigneten Partnern. Eine Entscheidung gebe es allerdings noch nicht.

Die Post habe folglich einen intensiven Dialog mit dem Kanton über die Schliessung der Hauptpost geführt. Abschliessend lasse sich sagen, dass die Versorgung in Basel-Stadt auch nach einer Umwandlung gewährleistet sei und die Erreichbarkeitskriterien eingehalten würden.

Für das Gebäude an der Rüdengasse plane die AXA ab Mitte 2022 eine umfassende Sanierung und Neupositionierung. Mit der Neugestaltung des Gebäudes seien Herzog & De Meuron beauftragt worden. Die AXA habe darüber im November 2020 informiert. Weitere Details zu dem Projekt seien ihnen bisher nicht bekannt – einzig, dass die AXA und die Post zu gegebener Zeit im Gespräch sein werden, ob in der umgestalteten Liegenschaft noch Postdienstleistungen angeboten würden.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Dass sich die Schliessung des für Basel bedeutsamen historischen Wahrzeichens leider nicht mehr verhindern lässt, stellt die Petitionskommission mit Bedauern fest. Der Grosse Rat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der drohenden Schliessung der Hauptpost auseinandergesetzt.² So sehr die Kommission den Verlust der Hauptpost bedauert, anerkennt sie doch, dass u. a. die elektronische Kommunikation und der elektronische Zahlungsverkehr zu massiven Einbrüchen im Kerngeschäft der Schweizerischen Post geführt haben und es insbesondere an der Rüdengasse, wo die Mietkosten hoch und die Nutzung der Poststelle rückläufig ist, wohl letztlich keine Alternative zu einer Schliessung gebe.

Nach Ansicht der Kommission geht es nun in erster Linie darum zu schauen, wie der Umweltungsprozess begleitet werde und was für Optionen bestehen, um das Angebot für die Privat- und Geschäftskunden so gut wie möglich zu erhalten. Die Kommission begrüsst es, dass es Pläne für ein bis zwei bediente Postagenturen im Umfeld der jetzigen Hauptpost gebe.

Neben der Schliessung der Hauptpost umfasste das Anliegen des Petenten jedoch noch weitere Themenbereiche wie das Befahren der Trottoire mit elektronischen Post-Mofas, die dezentrale Postverteilung (möglicherweise mit Handwagen), die Tiefstlöhne in der Reklameverteilung sowie das Verteilen von Werbematerial und Gratiszeitungen. Ausser dem gesetzlichen Mindestlohn, über

² Interpellation Felix W. Eymann betr. Drohende Schliessung der Hauptpost (Geschäftsnummer: 16.5540), Anzug Raoul I. Furlano betr. Erhaltung der Hauptpost (Geschäftsnummer: 17.5230), Interpellation Raoul I. Furlano betr. Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post (Geschäftsnummer: 20.5190).

den am 13. Juni abgestimmt wurde, lässt sich allerdings keines dieser Anliegen auf kantonaler Ebene beeinflussen. Die Petitionskommission macht den Petenten darauf aufmerksam, dass er zu diesen Themen entweder eine Petition auf Bundesebene³, bei der Eidgenössischen Postkommission⁴ oder direkt bei der Schweizerischen Post erwägen könnte.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Karin Sartorius bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschiweiler
Kommissionspräsidentin

³ <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/politische-rechte/petitionen.html>

⁴ <https://www.postcom.admin.ch/de/postcom-startseite>